



Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V. · Postfach 100430 · 79123 Freiburg

Deutsche BKK
Vman KC Fahrkosten
38483 Wolfsburg

■ Weißenlerstraße 9
79108 Freiburg
Gewerbegebiet Hochdorf
Telefon (0761) 7 05 23-0
Telefax (0761) 7 05 23-20
E-Mail:
info@vv-suedbaden.de
Internet:
www.vv-suedbaden.de
■ Vorstandsvorsitzender:
Rolf Dischinger
■ Hauptgeschäftsführer:
Dipl.-Vw. Peter Welling
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Markus Strecker

Ihre Nachricht

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Vman KC FK

We/Fi

28.08.2014

Krankenfahrtenabwicklung der dt. BKK über eine Ausschreibungsplattform „spectrumK GmbH“

Sehr geehrte Damen und Herren,

über mehrere Mitgliedsbetriebe wurde uns berichtet, dass die dt. BKK neuerlich eine Ausschreibungsplattform für die Vergabe von Krankenfahrten neben der in Baden-Württemberg geltenden Rahmen- und Preisvereinbarung nutzen möchte.

Wir möchten Sie bitten, uns mitzuteilen,

- worin der Zweck einer solchen Ausschreibung liegen soll und
- ob die Dt. BKK als letztendlich verantwortlicher Kostenträger sichergestellt hat, dass derart vermittelte Krankenfahrten gegenüber den sich der BKK verpflichteten Personentransportunternehmen nach dem seit Mai 2013 gültigen Rahmenvertrag für Krankenfahrten in Baden-Württemberg durchgeführt und abgerechnet werden?

Wir möchten Sie ebenfalls darauf hinweisen, dass der versicherten Person gem. § 6 Ziffer 3 des o.g. Rahmenvertrages die Wahl des zugelassenen Leistungserbringers freisteht.

Wir hätten überhaupt kein Verständnis dafür, wenn Kostenträger einerseits mit uns Rahmenverträge mit eindeutig fixierten Entgelten abschließen und Sie diese Verträge später dann einseitig durch den Einsatz von Ausschreibungsplattformen oder Vermittlungsdiensten zu unterlaufen beginnen. Wir würden ein solches Verhalten einer Krankenkasse als klaren Vertrauensbruch betrachten und dies selbstverständlich im Zuge der nächsten Vertragsverhandlungen entsprechend berücksichtigen.

Unsere südbadischen Mitgliedsunternehmen haben wir bereits über die herrschende Rechtsprechung, insbesondere das Urteil des Bundessozialgerichts B1KR9/11R hingewiesen. Die Information der betroffenen Versicherten sowie der Öffentlichkeit behalten wir uns ausdrücklich vor.

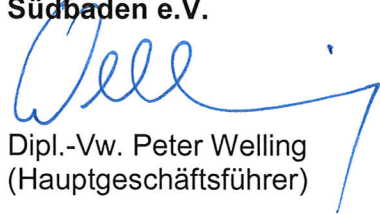
Bankkonto:

■ Sparkasse Freiburg-Nördl. Breisgau
Kto.-Nr. 2 102 559 (BLZ 680 501 01)
BIC (SWIFT) FRSPDE66XXX IBAN DE14680501010002102559

Des Weiteren verweisen wir auf das Urteil des LG Mannheim 24 O 165/06, hinsichtlich des Weitergabeverbotes zur Genehmigung vorgelegter ärztlicher Verordnungen für Krankentransport im Taxi an dritte Vermittler.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Hauptgeschäftsführer)

nachrichtlich:
Herrn Christof Mahl
BKK Landesverband Süd
Regionaldirektion Hessen
Stresemannallee 20
2060596 Frankfurt